

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Tiefenerosion verhindern, Altarmstrukturen erhalten - welche Strategie verfolgt die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 17.03.2023 - Drs. 19/959 an die Staatskanzlei übersandt am 20.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Es gibt Hinweise, dass frei fließende Flüsse in Niedersachsen wie z. B. die Aller zwischen Hademstorf und Verden einer fortschreitenden Tiefenerosion unterliegen. Dies kann zu einem Trockenfallen bzw. Abschneiden von ehemals mit dem Fluss in Verbindung stehenden Altarmen führen. Hiermit können erhebliche Auswirkungen auf Flora und Fauna in und an den Gewässern verbunden sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Tiefenerosion von Fließgewässern ist in Niedersachsen und darüber hinaus ein weitverbreitetes Phänomen. Sie hat ihre Ursachen zumeist in einem stark technischen Gewässerausbau in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Durch Begradigung und Querverbau der Gewässer, aber auch durch eine Bündelung von Abflussspitzen, bedingt durch eine verstärkte Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen und Siedlungsbereiche, wird dieser Prozess beschleunigt.

Die Wiederanhebung der Gewässersohle ist technisch aufwändig und aufgrund langjährig eingestellter Höhenverhältnisse im Grundwasser- und Oberflächengewässerbereich häufig nicht kurz- oder mittelfristig realisierbar. Die von der Landesregierung bereitgestellten Fördermittel werden dort, wo technisch machbar, für die Wiederherstellung eines intakten Landschaftswasserhaushaltes im Sinne Retentionsverbesserung, Laufverlängerung, Auenentwicklung und ähnlichen Maßnahmentypen eingesetzt.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Tiefenerosion niedersächsischer Flüsse?

Natürliche oder naturnahe Gewässersysteme zeichnen sich durch eine nur geringere Tiefenerosion aus. In einem ursprünglichen Gewässersystem besteht eine natürliche Abfolge von Erosion und Sedimentation. Durch morphodynamische Prozesse kommt es durch Gewässerbettverlagerung und Erosion immer wieder auch zur Neubildung von Altarmen bzw. Altwässern, die später über mehrere natürliche Sukzessionsstadien wieder komplett verlanden. Diese Prozesse sind, z. B. durch technischen Uferverbau, in vielen niedersächsischen Gewässersystemen unterbunden.

Zum vorgenannten Themenkomplex liegen verschiedene Untersuchungen in Niedersachsen zu Ursachen und Handlungsempfehlungen vor, u. a. „Empfehlungen für die Altgewässer-Entwicklung in Niedersachsen“ oder auch „Sedimentologischen Untersuchungen an der Wümme“.

2. Erkennt die Landesregierung eine solche Tiefenerosion als problematisch für den ökologischen Wert von Flüssen und Altgewässern an?

Eine unnatürliche Tiefenerosion stellt immer auch ein Problem für das Gewässersystem dar. Nicht nur durch die Verarmung an Gewässerstrukturen, insbesondere auch durch die Entkopplung des Fließgewässers von der umgebenden Aue. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass ein stark begradigtes Gewässer ohne angeschlossene Altgewässer oder Auen nicht nur hinsichtlich der Tiefenerosion als kritisch zu betrachten ist. Derartig baulich veränderte Gewässersysteme wirken sich aufgrund ihres nicht mehr vorhandenen natürlichen Wasserrückhaltes auch negativ auf den Hochwasserschutz und die Grundwasserneubildung aus:

3. Welche Strategie hat die Landesregierung zur Verhinderung der Tiefenerosion bzw. zum Erhalt von Altarmstrukturen?

Grundlegende Maßnahmen, die der Tiefenerosion entgegenwirken und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung der Gewässer mit sich bringen, sind z. B. Laufverlängerungen, gezielte kleinräumige Sohlerhöhungen und -strukturierungen durch Kies oder der Einbau von sogenannten Raubäulen. Diesbezügliche Finanzmittel werden insbesondere in den Förderbereichen Fließgewässerentwicklung und Naturschutz zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der sogenannten WRRL-Dialoge werden die Unterhaltungsverbände hinsichtlich potenzieller Maßnahmen beraten und unterstützt. Da Gewässersysteme bzw. vielmehr der gesamte Wasserhaushalt hinsichtlich Menge und Güte heute stets ganzheitlich betrachtet werden, hat das Land Niedersachsen hier zwei wesentliche Strategie-Elemente entwickelt. Hier ist einerseits das „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung zu nennen, mit dem eine integrierte Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen erreicht werden soll, sowie andererseits die Förderrichtlinie Wassermengenmanagement, die der strategischen Neuausrichtung wasserwirtschaftlicher Inhalte und Maßnahmen dient.

Die Strategie des Landes Niedersachsen verfolgt dabei das grundsätzliche Ziel, den Gewässern mehr Raum für eine natürliche Entwicklung zu geben.